



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger, Dr. Florian Herrmann, Joachim Unterländer, Dr. Franz Rieger, Bernhard Seidenath, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Alex Dorow, Norbert Dünkel, Alexander Flierl, Judith Gerlach, Max Gibis, Jürgen W. Heike, Hans Herold, Dr. Gerhard Hopp, Dr. Martin Huber, Thomas Huber, Hermann Imhof, Michaela Kaniber, Alexander König, Bernd Kränzle, Manfred Ländner, Otto Lederer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Martin Neumeyer, Dr. Hans Reichhart, Berthold Rüth, Alfred Sauter, Martin Schöffel, Thorsten Schwab, Klaus Stöttner, Karl Straub, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder, Peter Tomaschko, Steffen Vogel, Manuel Westphal, Mechthilde Wittmann und Fraktion (CSU)**

### Hilfe für Menschen in Not, aber konsequent gegen Asylmissbrauch – für eine Flüchtlingspolitik mit Augenmaß

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag dankt der Staatsregierung, den bayerischen Kommunen und insbesondere auch allen Ehrenamtlichen für die großen Anstrengungen bei der Hilfe für Flüchtlinge in Not.

Die Staatsregierung wird aber auch aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene für eine konsequente Politik gegenüber Migranten ohne Bleiberecht einzusetzen.

Insbesondere möge die Staatsregierung folgende Maßnahmen ergreifen bzw. bei den Bund-Länder-Gesprächen zur Asylpolitik sowie auf europäischer Ebene einfordern:

- Stärkere Unterstützung der Herkunftsstaaten zur Bekämpfung der Fluchtursachen
- Entschiedenenes Vorgehen gegen Schleuserkriminalität
- Effektive Seenotrettung im Mittelmeer und Rückführung der aus Seenot geretteten Asylsuchenden in neu zu schaffende europäische Asylzentren in Nordafrika, in denen ein europäisches Standards entsprechendes Prüfverfahren durchzuführen ist

- Sichere EU-Schengen-Außengrenzen durch konsequente Einhaltung des Schengen-Grenzkodex, Umsetzung der Dublin-III-Verordnung und der Eurodac-Verordnung bei Unterstützung der Erstaufnahmeländer
- Intensivierung der Schleierfahndung, um auf diese Weise die Sicherheit der bayerischen Bevölkerung weiter zu verbessern
- Einführung einer quotalen Verteilung der in die EU einreisenden Asylbewerber auf alle Mitgliedstaaten
- Einstufung zusätzlicher Länder wie Albanien, Kosovo und Montenegro als sichere Herkunftsstaaten sowie Wiedereinführung der Visapflicht für die Staatsangehörigen von Albanien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Montenegro und Serbien
- Schnellere Bearbeitung von Asylverfahren bei klaren Fällen, insbesondere durch unverzügliche Bereitstellung und Besetzung der zugesagten zusätzlichen Stellen beim Bundesamt für Migration (BAMF)
- Ausweitung und anschließend konsequente Anwendung der Möglichkeit der Leistungskürzung nach § 1a Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für Personen, die aus sicheren Herkunftsländern stammen oder deren Asylanträge als offensichtlich unbegründet abgelehnt werden
- Überprüfung und Absenkung der Jugendhilfestandards bei der Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen

Darüber hinaus appelliert der Landtag an die Bundesregierung, schnellstmöglich eine gesetzliche Regelung für die bundesweite Verteilung von unbegleiteten Minderjährigen zu schaffen. Zudem ist unverzüglich ein Übergangskonzept zu entwickeln, das bis zum Inkrafttreten des Gesetzes eine bundesweite Verteilung ermöglicht, um die gegenwärtige akute Belastungssituation in einigen Grenzregionen zu entschärfen. Die dahingehenden Bemühungen der Staatsregierung auf Bundesebene werden ausdrücklich begrüßt.

### Begründung:

In diesem Jahr werden alleine in Deutschland nach einer inzwischen mehrfach nach oben korrigierten

Prognose des Bundesamts für Migration (BAMF) über 400.000 Asylbewerber erwartet. Das sind doppelt so viele Antragsteller wie im Jahr 2014.

Damit nimmt Deutschland einen – auch gemessen an seiner Einwohnerzahl – großen Teil der in der Europäischen Union ankommenden Flüchtlinge auf. Viele dieser Menschen, ganz besonders syrische Bürgerkriegsflüchtlinge und im Sinne der Asylgesetzgebung Verfolgte, benötigen dringend unseren Schutz und unsere Hilfe.

Die große Hilfsbereitschaft und das Engagement in der Bevölkerung drohen aber darunter zu leiden, dass viele, die einen Asylantrag stellen, keinerlei Aussicht auf ein Bleiberecht haben. So verständlich es auch ist, dass Menschen versuchen, in wirtschaftlich schlechter Lage auf der Suche nach Arbeit, nach Deutschland zu kommen, so können wir und die Herkunftsstaaten es uns nicht leisten, alle diese Menschen aufzunehmen.

Das gilt in besonderem Maße für Asylantragsteller aus den Ländern des Balkan aber auch für eine große Zahl von Flüchtlingen, die sich aus Afrika auf den Weg nach Europa begeben haben. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes (BR-Drs. 190/15) wird daher ausdrücklich unterstützt. Wer aus sicheren Herkunftsstaaten nach Deutschland einreist und ein Asylverfahren beantragt, will in erster Linie und ganz bewusst Leistungen erhalten. Dieser Anreiz soll durch verfassungskonforme Leistungseinschränkungen im Einzelfall beendet werden.

Mit den oben genannten Maßnahmen soll die Situation in den Heimatländern verbessert werden. Menschenleben können gerettet werden, wenn Schleusungen gar nicht erst stattfinden. Uns wird es so möglich sein, die – immer noch sehr große – Zahl derer zu unterstützen und zu integrieren, die auf der Flucht vor Krieg und Verfolgung zu uns kommen.

Eine besondere Herausforderung stellen die enorm hohen Zugangszahlen an unbegleiteten Minderjährigen dar. Waren in Bayern im Mai 2014 noch rund 2.500 unbegleitete Minderjährige in der Zuständigkeit bayerischer Jugendämter, sind es derzeit über 8.200. Insbesondere die Kommunen an den Hauptzugangsrouten stehen dadurch vor immensen Schwierigkeiten. Um weiterhin eine kindeswohlgerechte Versorgung sicherstellen zu können, müssen unbegleitete Minderjährige künftig nicht nur bayern-, sondern bundesweit verteilt werden. Die Bundesregierung hat hierzu – nicht zuletzt auf Initiative der Staatsregierung – einen Gesetzentwurf vorgelegt. Allerdings muss bereits bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes im Übergangswege eine Verteilung ermöglicht werden, um akute Belastungen abfedern zu können. Das von Bundesministerin Schwesig auf Drängen Bayerns in Aussicht gestellte Übergangskonzept muss dazu zügig ausgearbeitet und umgesetzt werden.

Allein der Dreiklang aus Hilfe, Vorgehen gegen kriminelle Schleuser und der Reduktion der Anreize für Wirtschaftsflüchtlinge verspricht zusammen mit gelebter europäischer Solidarität die derzeit bestehende Situation zu entspannen.

Natürlich muss eine Prüfung der Asylanträge immer nach europäischen Standards erfolgen. Deshalb sollten Asylaufnahmeeinrichtungen in den Staaten Nordafrikas errichtet und durch die Europäische Union betrieben werden. Auf diese Weise wird nicht nur ein faires Asylverfahren sichergestellt, sondern auch das Leben der Menschen gerettet, die sich auf der Überfahrt über das Mittelmeer in kaum seetauglichen Booten in Lebensgefahr begeben hätten. Gleichzeitig wird so verhindert, dass Menschen enorme Summen an Schleuser zahlen, die die Hoffnung auf ein besseres Leben brutal ausnutzen.

Helfen wo es nötig und sinnvoll ist, aber auch klare Grenzen setzen, so sollte eine Flüchtlingspolitik mit Augenmaß aussehen.